



Wortprotokoll der 67. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 14. März 2016, 14:00 Uhr
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus
E 200

Vorsitz: Kerstin Griese, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 1121

- a) Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Mindestlohn sichern - Umgehungen verhindern

BT-Drucksache 18/4183

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

- b) Unterrichtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bericht des IAB "Arbeitsmarktspiegel - Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns"

Ausschussdrucksache 18(11)504

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Eckenbach, Jutta Freudenstein, Dr. Astrid Linnemann, Dr. Carsten Pätzold, Dr. Martin Schiewerling, Karl Schimke, Jana Schmidt (Ühlingen), Gabriele Stegemann, Albert Strebl, Matthäus Voßbeck-Kayser, Christel Zimmer, Prof. Dr. Matthias	
SPD	Bartke, Dr. Matthias Gerdes, Michael Griese, Kerstin Hiller-Ohm, Gabriele Kolbe, Daniela Paschke, Markus Rützel, Bernd Tack, Kerstin Wolff (Wolmirstedt), Waltraud	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Ernst, Klaus Tank, Azize	Krellmann, Jutta
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kurth, Markus Pothmer, Brigitte	Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang

Mitglieder mitberatender Ausschüsse

SPD	Schabedoth, Dr. Hans-Joachim	Ausschuss für Wirtschaft und Energie
-----	------------------------------	--------------------------------------



Ministerien	Böttcher, MR Jörn (BMAS) Kramme, PStSin Anette (BMAS) Nimmerjahn, RI ArbG Dr. Lutz (BMAS) Riechert, RD Christian (BMAS) Seeck, ORR Till (BMAS) Viethen, MD Hans-Peter (BMAS)
Fraktionen	Baumgartner, Rosina (SPD) Gottwald, Gaby (DIE LINKE.) Hinkel, Heidemarie (DIE LINKE.) Keuter, Christof (CDU/GSU) Landmann, Jan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wischmann, Manuela (DIE LINKE.)
Bundesrat	Hofmann, ROARin Gabi (ST) Martfeld, RVWDin Tanja (SH) Piur, RR Detlef (SN)
Sachverständige	Amlinger, Marc Bäcker, Prof. Dr. Gerhard Dannenbring, Jan (Zentralverband des Deutschen Handwerks) Dewes, Dieter Falk, Claudia (Deutscher Gewerkschaftsbund) Göhner, Dr. Reinhard (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Heilmann, Micha Losem, Uta (KOMMISSARIAT DER DEUTSCHEN BISCHÖFE Katholisches Büro in Berlin) Möller, Burkhard (Deutscher Bauernverband e. V.) Möller, Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks) Thüsing, Prof. Dr. Gregor Wolf, Roland (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Württemberg, Julian (Bundesministerium für Finanzen - Finanzkontrolle Schwarzarbeit)



Einzigster Punkt der Tagesordnung

a) Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Mindestlohn sichern - Umgehungen verhindern

BT-Drucksache 18/4183

b) Unterrichtung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bericht des IAB "Arbeitsmarktspiegel - Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns"

Ausschussdrucksache 18(11)504

Vorsitzende Griese: Einen wunderschönen guten Tag, meine Damen und Herren. Ich begrüße Sie herzlich in unserem Ausschusssitzungssaal, heute ein bisschen gemütlicher und enger als sonst bei unseren Anhörungen, weil in dem üblichen Anhörungssaal heute die Internationale Konferenz gegen Antisemitismus tagt. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind die folgenden Vorlagen: unter dem Punkt a) Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Jutta Krellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. „Mindestlohn sichern - Umgehungen verhindern“ auf Drucksache 18/4183 und unter Punkt b) die Unterrichtung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Bericht des IAB „Arbeitsmarktspiegel - Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns“ auf der Ausschussdrucksache 18(11)504. Wir freuen uns natürlich ganz besonders, dass Sie, liebe Sachverständige, heute da sind, um uns Ihre Kenntnisse und Ihre Erfahrungen zum Thema Umsetzung des Mindestlohns mitzuteilen. Ich freue mich, dass auch die Bundesregierung durch die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Kramme vertreten ist, herzlich willkommen.

Von Ihnen, den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie die Vorlagen beurteilen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich Ihnen die folgenden Erläuterungen geben. Einige kennen das schon, ich mache es trotzdem noch einmal. Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 60 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel auf die Fraktionen entsprechend ihrer jeweiligen Stärke im Parlament aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage - d. h. also, und das ist jetzt immer der Appell an die Abgeordneten, möglichst eine Frage an einen oder zwei Sachverständige, eine Antwort. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten prä-

zise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit haben wir hier keine Eingangsstatements vorgesehen. Dafür haben Sie die schriftlichen Vorlagen abgegeben. Die schriftlichen Stellungnahmen, für die ich mich im Namen des Ausschusses sehr herzlich bedanke. Dann noch der Hinweis, dass wir es inzwischen zur guten Praxis gemacht haben, am Ende der heutigen Befragungsrunde noch eine so genannte freie Runde von fünf Minuten einzuführen, also ganz dringende Fragen, die dann noch nicht gestellt werden konnten, können dann aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: vom Deutschen Gewerkschaftsbund Frau Claudia Falk, vom Bundesministerium für Finanzen – Finanzkontrolle Schwarzarbeit Herr Julian Württemberg, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herr Dr. Reinhard Göhner und Herr Roland Wolf, vom Zentralverband des Deutschen Handwerks Frau Dr. Marlene Schubert und Herr Jan Dannenbring, vom Deutschen Bauernverband e. V. Herr Burkhard Möller, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herr Prof. Dr. Joachim Möller. Da haben wir heute zweimal Möller, da müssen wir aufpassen. Vom Kommissariat der Deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin - Frau Uta Losem. Als Einzelsachverständige heiße ich herzlich willkommen: Herr Prof. Dr. Gregor Thüsing, Herr Prof. Dr. Gerhard Bäcker. Neben Herrn Prof. Thüsing sitzt Herr Heilmann, dann eben Herr Prof. Bäcker, Herr Amlinger und Herr Dewes.

Wir beginnen jetzt direkt mit der Befragung der Sachverständigen und dazu bitte ich die Fragesteller immer zu Beginn zu sagen, an welche Institution bzw. welchen Sachverständigen sie ihre Frage richten. Es beginnt die CDU/CSU-Fraktion, bitte sehr. Und zwar der Kollege Prof. Zimmer.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Professor Thüsing. Die Mindestlohnkommission hat sich kürzlich eine Geschäftsordnung gegeben, nach der die Anpassung des Mindestlohns im Regelfall nach einem Tarifindex vorgenommen werden soll. Das Mindestlohngesetz hingegen verlangt eine umfassende Abwägung und Prüfung, in welcher Höhe der Mindestlohn geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz beizutragen, Wettbewerbsbedingungen, die fair und funktionierend sind, zu ermöglichen, um die Beschäftigung nicht zu gefährden. Halten Sie vor diesem Hintergrund den Geschäftsordnungsbeschluss zur Anpassung des Mindestlohns mit dem Mindestlohngesetz für vereinbar?

Sachverständiger Prof. Dr. Thüsing: Die Mindestlohnkommission ist nach § 9 Abs. 2 zur umfassenden Prüfung der Sachlage und zur Abwägung aller gegenläufigen Interessen verpflichtet. Dieser Aufgabe kann sie sich nicht entledigen. Bei der Festsetzung und Anpassung des Mindestlohns darf sie nicht allein auf die Tariflohnentwicklung schauen, sondern muss gegebenenfalls



auch übrige Aspekte mit berücksichtigen. Ansonsten hätte man eine automatische Indexierung vornehmen können, wie sie in anderen Ländern unglücklicherweise formuliert ist - wir sprechen von Frankreich. Das deutsche Modell orientiert sich doch stärker etwa am britischen Modell der Low-Pay-Kommission, wo man sagt, einen solchen Automatismus soll es nicht geben.

Auf der anderen Seite sagt § 9 des Mindestlohngesetzes ausdrücklich, dass sich die Kommission eine Geschäftsordnung geben kann, und es wird ebenso ausdrücklich festgestellt, dass die Mindestlohnkommission sich nachlaufend an der Tarifentwicklung orientiert. Das heißt, die Tariflohnentwicklung ist schon ein wichtiger Indikator, der berücksichtigt werden muss. Die Kommission mag sich gedacht haben: Wir versuchen, dies in ein Verfahren einzubinden, das es uns ermöglicht, den Tariflohn als Ausgangspunkt zu nehmen, und dann nach nochmaligem Überlegen zum Ergebnis zu kommen, dass die richtige Entwicklung nicht hinreichend abgebildet wird. Dann können wir gegebenenfalls mit Zweidrittel-Mehrheit zu abweichenden Ergebnissen kommen.

Der Jurist ist immer mit dem Vorwurf der Verfassungswidrigkeit oder der Rechtswidrigkeit schnell zugange. Ich glaube, hier hat eine Kommission ihre Autonomie wahrgenommen. Es darf aber nicht dazu führen, dass es hier einen Anpassungsautomatismus geben wird. Es wird die entscheidende Frage sein, wie wird man mit dieser Anpassung umgehen. Wird es tatsächlich eine ernstzunehmende Diskussion darüber geben, ob die Tariflohnentwicklung tatsächlich der richtige Indikator ist? Wenn auf diese Diskussion verzichtet wird, dann ist es sicherlich der falsche Weg. Gelingt es der Kommission, diese Tarifentwicklungen nur als Startpunkt der Argumentation zu sehen, dann kann das meines Erachtens von der Befugnis, eine Geschäftsordnung zu setzen, durchaus noch gedeckt sein. Es kommt auf das Prozedere an, wie es tatsächlich durchgeführt wird.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Meine Frage geht auch nochmal an Herrn Prof. Thüsing und an Frau Losem. Wir brauchen jetzt nicht mehr generell den Mindestlohn zu diskutieren. Jetzt geht es um die Frage der Praxis und der Auswirkung. Und zu der Frage der Praxis gehört immer wieder die Debatte über Bereitschaftszeiten. Diese Bereitschaftszeiten betreffen sowohl den pflegerischen als auch den kirchlich-karitativen Bereich. Welchen Auswirkungen sehen Sie da? Wo sehen Sie die Unsicherheiten, und vor allen Dingen, sehen Sie zum Beispiel im Bereich der häuslichen Pflege oder im sozial-karitativen Bereich die Notwendigkeit zu gesetzlichen Klarstellungen, damit die Unsicherheiten dort möglicherweise, wenn sie denn da sind, beendet werden?

Sachverständige Losem (Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Berlin): Bereitschaftsdienste gibt es etwa in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Eingliederungshilfe und natürlich auch in der Pflege. Hier bestand die Frage nach der vergütungspflichtigen Arbeitszeit und der Berechnung. Es hat sich

jetzt in der Rechtsprechung bestätigt, dass Bereitschaftsdienste und Arbeitsbereitschaft vergütungspflichtige Arbeitszeit sind und mit dem Mindestlohn zu vergüten sind. Es hat sich aber auch gezeigt, dass eine monatliche Betrachtungsweise ausreichend ist. Das heißt, wenn der Bruttomonatslohn geteilt durch die individuelle monatliche Arbeitsleistung den Mindestlohn nicht unterschreitet. Es zeigt sich in vielen sozialen Bereichen, dass das ausreichend ist und wir mit dieser monatlichen Betrachtungsweise klarkommen. Schwierigkeiten können im Einzelfall dann noch dort bestehen, wo jemand etwa im Minijob beschäftigt ist, der allein Bereitschaftsdienste macht. Da kann es dann teurer werden, weil die monatliche Betrachtungsweise nicht hilft. Da muss man dann bei der Refinanzierung nachhelfen. Aber das sind wirklich kleine Bereiche. Die monatliche Betrachtungsweise hilft im Übrigen.

Sachverständiger Prof. Dr. Thüsing: Es gibt andere Gesetze, die sind da präziser. Sechs und fünfzehn des National Minimum Wage Regulations 1999 sagt dezidiert, was an Bereitschaftsdienst Arbeitszeit im Sinne der Minimum Wage ist und was nicht. Das deutsche Gesetz schweigt. Wir haben bislang als Instanz die gerichtliche Rechtsprechung. Es wird in absehbarer Zeit höchstrichterliche Rechtsprechung geben, die die Frage für die Praxis klärt. Ich wäre vorsichtig zu sagen, dass Bereitschaftsdienst tatsächlich Arbeitszeit ist. Nach der klassischen Definition ist Bereitschaftsdienst eben nur die Bereitschaft zur Arbeit, aber nicht Arbeit selber. Und ein Bereitschaftsdienst, während dem man schlafen kann, ist vielleicht schwieriger als Arbeitszeit einzuordnen. Ausländische Gesetze tun das gerade nicht. Ich könnte mir vorstellen, dass es eine Klarstellung geben könnte, die eine qualifizierte Bereitschaft vielleicht als Arbeitszeit definiert. Ansonsten könnte man auch abwarten, was die Rechtsprechung sagt, und hierauf gegebenenfalls, wenn das Ergebnis der Politik nicht gefällt, reagieren.

Abgeordnete Voßbeck-Kayser (CDU/CSU): Ich habe Fragen an die BDA, Herrn Wolf, und an den DGB, Frau Falk und an Herrn Würtenberger. Es geht um die Abgrenzung Ehrenamt und Arbeitsverhältnisse. Sehen Sie diese Bereiche als eine mindestlohnspezifische Frage oder ist es mehr eine Frage, die in Richtung Arbeitsrecht geht? Wie wurden und wie werden ehrenamtliche Verhältnisse und Arbeitsverhältnisse voneinander abgegrenzt?

Sachverständiger Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Der Fehler ist im Mindestlohngesetz selbst angelegt worden. Darauf haben wir bereits bei der Beratung des Mindestlohngesetzes hingewiesen, in dem überflüssigerweise festgelegt wurde, Ehrenamtliche sind keine Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes, und damit erst eine Diskussion um das Ehrenamt losgetreten worden ist. Das heißt, jede Neuregelung, jede weitere Veränderung würde nur zu neuer Rechtsunsicherheit führen. Wenn man überhaupt etwas lösen will, wäre es am einfachsten, diesen Passus hier völlig herauszunehmen, denn die Folgen waren gravierend. Es



ist vorher niemand auf den Gedanken gekommen, dass ehrenamtliche Tätigkeit ein Arbeitsverhältnis begründen könnte und damit mindestlohnpflichtig würde. Das ist eine völlige Fehlannahme. Das Ehrenamt ist gerade kein Arbeitsverhältnis. Kaum tauchte dieser Passus im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens auf - und wie es dann leider immer ist -, begannen die Fragen. Hätte man hier nichts geregelt und würde man hinter diesen Zustand wieder zurückgehen, wären wahrscheinlich diese ganzen Diskussionen, bei denen zum Beispiel ein Trainer als Ehrenamtler trotz des Ehrenamtes nicht mit dem Mindestlohn zu vergüten sein soll, während, ich glaube, der Platzanweiser bzw. der Fußballwart den Mindestlohn erhalten soll, überflüssig gewesen. Eine Regelung, die man nicht hätte treffen müssen, hätte man besser unterlassen.

Sachverständige Falk (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es kommt wirklich darauf an, das Ehrenamt von einem Arbeitsverhältnis klar abzugrenzen. In der Praxis gab es und gibt es wahrscheinlich immer noch eine ungesunde Mischung, wo im Rahmen eines Minijobs vormittags die Arbeit vergütet wird. Aber nachmittags ist es dann das Ehrenamt, obwohl die Arbeit die gleiche ist. Insofern ist da schon eine Klarstellung erforderlich. Aber nicht im Mindestlohngesetz, sondern, wie es auch Frau Bundesarbeitsministerin Nahles angekündigt hat, im BGB. Da allerdings wäre es auch wünschenswert, wenn man das klarer definiert und abgrenzt.

Sachverständiger Würtenberger (Bundesministerium der Finanzen – Finanzkontrolle Schwarzarbeit): Aus der Sicht der Prüfpraxis muss man sagen, dass die Frage der Abgrenzung sich jetzt nicht erst durch den Mindestlohn gestellt hat, sondern seit je her ein Problem war, wie man zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit und Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis unterscheidet. Es kommt eben darauf an, was tatsächlich gewollt ist, ein Arbeitsverhältnis oder eine ehrenamtliche Tätigkeit. Da muss man die entsprechenden Merkmale prüfen; wenn es gesetzlich geregelt ist, anhand des Gesetzes, wenn es nicht gesetzlich geregelt ist, anhand der Dienstvorschrift, die wir erlassen haben, damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, worauf sie zu schauen haben und an welchen Kriterien der Rechtsprechung sie sich in der Praxis zu orientieren haben. Die Prüfung im Einzelfall ist notwendig, vor allem die Abgrenzung ist auch wichtig. Es kann durchaus die Parallelität zwischen Arbeitsverhältnis und Ehrenamt geben, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit klar abgrenzbar vom Arbeitsverhältnis ist. Ein Arbeitsverhältnis, das zum Teil bezahlt wird und zum Teil ehrenamtlich ausgeübt wird, geht natürlich nicht. Aber wenn das unterschiedliche Tätigkeiten in einem Verein sind, ist selbst das im Einzelfall möglich.

Abgeordnete Eckenbach (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die BDA und den ZDH. Der IAB-Arbeitsmarktspiegel vergleicht die Beschäftigungssituation kurz vor und kurz nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes zum 1. Januar 2015. Wie sehen Sie das, die Zahl der Aufstocker bzw. der geringfügig Beschäftigten an der

Stelle zu reduzieren? Wie sieht das da aus? Gleichbedeutend mit der Einführung war natürlich die Ausdehnung der Praktika auch mit rechtlichen Unsicherheiten letztendlich verbunden. Wie beurteilen Sie diese gesetzlichen Regelungen zu den Praktika im Mindestlohngesetz? Wie sehen Sie die Fragen nach Aufstockern bzw. geringfügig Beschäftigten, wie sich die Situation dort verändert?

Sachverständiger Dr. Göhner (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Frau Eckenbach, wir raten zur Vorsicht bei der Beurteilung des Arbeitsmarktspiegels und den Auswirkungen des Mindestlohnes zum Beispiel auch auf das Arbeitslosengeld II nach nur einem Jahr. Drei Gründe sind dafür maßgeblich.

Erstens: Der Mindestlohn gilt auch jetzt für die besonders betroffenen und sensiblen Bereiche der Wirtschaft noch gar nicht. Der Gesetzgeber hat bewusst diese Bereiche ausgenommen. Das betrifft Zeitungsboten, Land- und Forstwirtschaft, Teile der Textil- und Bekleidungsindustrie, Teile der Wäschereidienstleistungen und faktisch auch saisonale Arbeit im Hotel- und Gaststättengewerbe. Dort gilt auch heute der Mindestlohn noch nicht. Der Gesetzgeber hatte gute Gründe dafür, die Wirkung des Mindestlohns hier auszunehmen. Die Auswirkungen, die sich gerade in diesen von Niedriglohn besonders betroffenen Branchen ergeben werden, lassen sich also überhaupt noch nicht absehen.

Zweitens: Strukturelle Veränderungen vollziehen sich nicht innerhalb von zwölf Monaten. Da sind Kundenbeziehungen zu berücksichtigen, da geht es um Marktveränderungen und da geht es zum Beispiel um die Aufgabe bestimmter Geschäftsbereiche in den Unternehmen. Die vollziehen sich nicht in wenigen Monaten. Da müssen zum Beispiel Fristen und dergleichen mehr beachtet werden.

Und drittens: Wir haben und hatten im letzten Jahr - und glücklicherweise auch jetzt noch - eine Hochkonjunktur, jedenfalls auf dem Arbeitsmarkt. Die Tatsache, dass beim Arbeitslosengeld II die Zahl der Bezieher, der Aufstocker, lediglich um 12.000 zurückgegangen ist, ist Ausdruck dieser besonders guten Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt. Also von Mindestlohneffekten völlig abgesehen, hätte man eigentlich sogar einen höheren Rückgang erwarten können. Ich glaube, dass sich die Sache etwas nivelliert hat. Wir wissen ja, dass bei den Minijobs 160.000 verschwunden sind, davon allenfalls die Hälfte durch Aufwuchs von sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit erfolgt ist. Natürlich sind Aufstocker von diesem Wegfall von 80.000 netto besonders betroffen gewesen. Darin allein könnte der Rückgang von 12.000 liegen, wahrscheinlich war die Zahl sogar höher, ausgeglichen nur durch die im Übrigen positiven Arbeitseffekte. Aber ich rate dringend dazu - das gilt für die Auswirkungen auf Hartz IV, wie überhaupt auf den Arbeitsmarkt -, vorsichtig zu sein mit einer Aussage, angesichts der Tatsache, dass der Mindestlohn nach wie vor in wichtigen Bereichen der deutschen Wirtschaft, in de-



nen die Betroffenheit nach den Feststellungen des Gesetzgebers zu Recht so angenommen wurde, überhaupt noch nicht gilt.

Vorsitzende Griese: Wollen Sie das Handwerk nicht auch noch antworten lassen? Ja, Frau Dr. Schubert.

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Vielen Dank. Ich würde das nur ganz kurz mit einem Hinweis ergänzen. Die Zahlen, die das IAB in dem Bericht verwendet hat, sind, glaube ich, vom August letzten Jahres. Ich habe da die Aussage, die Zahl der Aufstocker neben einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung sei um 100.000 zurückgegangen und die Zahl neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung steige leicht um 20.000. Ich bin der Meinung, das zeigt, was vorher eh schon zu erwarten war. Nämlich, der Mindestlohn schützt in den meisten Bedarfsgemeinschaften nicht von einer Abhängigkeit von ergänzenden Grundsicherungsleistungen, da sich diese in der Regel auf Grund der Größe der Gemeinschaften und Haushalten mit mehreren Personen und Kindern ergibt oder weil die entsprechende Person/der Haushaltsvorstand in Teilzeit arbeitet. In all diesen Fällen war ohnehin nicht davon auszugehen, dass sich an der Bedürftigkeit zur aufstockenden Leistung eine Änderung ergibt.

Vorsitzende Griese: Vielen Dank. Da oben läuft die Uhr rückwärts, also wenn es zur Null hingeht, ist die Fragerunde vorbei. Wenn Herr Dr. Göhner noch sein Mikrofon ausschaltet, wird die Akustik besser - vielen Dank. Wir gehen dann über zur Fragerunde der SPD-Fraktion und da beginnt Herr Rützel, bitte sehr.

Abgeordneter Rützel (SPD) Meine erste Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Frau Falk, wie schätzt der DGB die Beschäftigungsentwicklung seit der Einführung des Mindestlohnes ein, auch mit Blick auf den Rückgang der Minijobs?

Sachverständige Falk (Deutscher Gewerkschaftsbund): Erst einmal vorab, der Mindestlohn ist ein wirklicher Erfolg. Es profitieren insbesondere die Ungelernten in Niedriglohnbranchen, Frauen und Beschäftigte in Ostdeutschland. Das kann man auch an der Beschäftigungsentwicklung sehen, die sehr positiv ist. Das Arbeitsvolumen insgesamt ist gestiegen, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in Gesamtdeutschland um 2,3 % gestiegen. Besonders in den mindestlohnrelevanten klassischen Niedriglohnbranchen, wie etwa im Gastgewerbe, können wir ein Beschäftigungsplus um 6,6% feststellen. Aber auch in anderen wirtschaftlichen Dienstleistungsbereichen gibt es Zuwachsraten um die 4 bis 5,7 %. Ja, Minijobs sind tatsächlich zurückgegangen. Sie wurden, so legen die Zahlen es nahe, so steht es auch im IAB-Arbeitsmarktspiegel, teilweise zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Teilzeitstellen, vielleicht auch Vollzeitstellen zusammengelegt. In der Tat muss man da auch noch einmal länger die Frist abwarten und das weiter beobachten, aber die Tendenzen

sind doch äußerst positiv. Das war auch ein gewünschter Effekt des Mindestlohngesetzes; denn insbesondere Frauen landen, wenn sie im Minijob verharren, häufig in der Altersarmut. Und das sollte mit dem Mindestlohngesetz eben auch eingedämmt werden.

Wir haben immer die Ausnahmen kritisiert, die es im Mindestlohngesetz gab, u.a. für die Langzeitarbeitslosen. Da zeigt sich auch, dass diese Ausnahmen überhaupt nicht den gewünschten Effekt für die Beschäftigung dieser Gruppe gebracht haben. Sie haben immer noch keine besseren Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt, auch wenn sie nicht einmal Anspruch auf den Mindestlohn haben, also günstiger zu haben sind. Deswegen warnen wir auch dringend davor, diese Ausnahme nun auch noch auf 12 Monate auszudehnen und womöglich noch auf Praktikanten oder auf Menschen zu übertragen, die noch nie gearbeitet haben, wie das hier im Raume steht. Das zielt gegen die Flüchtlinge, das ist sehr erkennbar und da wehrt sich der Deutsche Gewerkschaftsbund in aller Entschiedenheit dagegen, dass man hier weitere Ausnahmen aufmacht. Es haben alle einen Anspruch auf Schutz vor Lohndumping am Arbeitsmarkt. Alle weiteren Ausnahmen würden die Kontrolle erschweren und das Gesetz durchlöchern.

Damit kommen wir auch schon zum Thema der Kontrolle. Es muss auch gewährleistet sein, dass kontrolliert wird, gerade auch mit Blick auf die Flüchtlinge. Denn da muss man schon sagen, dass das Versprechen nicht eingehalten worden ist, dass wirklich mehr Kontrolleure in die FKS übergegangen sind. Viele der fertigen Beamten wurden dann in das BAMF, an die Grenzen geschickt. Das ist wirklich etwas, was wir kritisieren. Denn ein Gesetz muss sofort kontrolliert werden, ansonsten wird den bösen Schafen unter den Arbeitgebern nicht klar, dass es ernst gemeint ist, auch mit der Umsetzung. Da sagen wir ganz klar: Wir brauchen mehr Kontrollen, mittelfristig 10.000 Beamte. Das sollte drin sein, gerade auch mit dem Blick auf die Flüchtlinge. Dort darf man keinerlei Ausnahmen machen.

Abgeordneter Bartke (SPD): Meine Frage geht an Herrn Amlinger. Mit dem Mindestlohn sollten auskömmliche Löhne erreicht werden. Wie haben sich die Löhne in den unteren Einkommensgruppen entwickelt? Wie viele Beschäftigte insgesamt haben von der Einführung des Mindestlohns profitiert?

Sachverständiger Amlinger: Zur Lohnentwicklung nach Einführung des Mindestlohns liegen uns bis heute Daten bis zum dritten Quartal des Jahres 2015 vor. Wenn man sich diese Zahlen des Statistischen Bundesamtes anschaut, dann wird schon deutlich, dass sich die Lohnentwicklung generell gegenüber der Lohnentwicklung der Vorjahre unterscheidet – vor allem im unteren Qualifikationsbereich. Die Beschäftigten dort haben zur allgemeinen Lohnentwicklung aufgeschlossen. In Ostdeutschland können ungelernete Arbeitnehmer sogar weit überdurchschnittliche Lohnsteigerungen verzeichnen, während in den Vorjahren für diese Gruppen die Verdienstzuwächse doch weit unter dem Durchschnitt



lagen. Ganz allgemein kann man sagen, dass in Deutschland im dritten Quartal im Vergleich zum Vorjahresquartal die Brutto-Stundenlöhne der Voll- und Teilzeitbeschäftigten um zwei Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal angestiegen sind. Allerdings sind die stärksten Zuwächse bei den ungelernten Arbeitnehmern zu verzeichnen.

In Westdeutschland stiegen die Löhne um 3 Prozent, in Ostdeutschland sogar um 8 bis 8,5 Prozent. Wir können solche überdurchschnittlichen Lohnsteigerungen natürlich in den Branchen beobachten, das sind die typischen Niedriglohnbranchen. Alleine im Gastgewerbe - um das als Beispiel zu nennen, dass dies auch von der Mindestlohneinführung am stärksten betroffen war - stiegen die Verdienste um insgesamt 2,9 Prozent, allerdings in Ostdeutschland bis zu 8,6 Prozent. Bei dieser Betrachtung sind die Mini-Jobber noch nicht mit eingeschlossen. Zu dieser Gruppe liegen uns noch keine Zahlen zu deren Bruttoverdienste vor. Aber wir wissen ja, dass diese Gruppe besonders stark von niedrigen Löhnen - auch Löhnen unter 8,50 Euro - betroffen sind. Es ist auch hier zu erwarten, dass es zu entsprechenden hohen Verdienstzuwächsen kommt.

Was die Anzahl der betroffenen Beschäftigten betrifft, so liegen uns noch keine Zahlen vor, wie viele Personen tatsächlich vom Mindestlohn profitiert haben. Was wir ausgewertet haben, sind die neuesten Zahlen aus dem Jahr 2014. Von daher wissen wir, dass allein vor Einführung des Mindestlohns noch zwischen 4,8 und 5,4 Mio. Beschäftigte weniger verdient haben als 8,50 Euro, was etwa einen Anteil von 14,8 bis 16,6 Prozent aller Beschäftigten betrifft.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Meine Frage geht an Herrn Würtenberger von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Wir haben bei dem Mindestlohngesetz auch immer die Kontrolle diskutiert. Mich würde interessieren, da es auch immer darum ging, welche Leistungen nun auf den Mindestlohn anrechenbar sind und welche nicht, ob Sie für Ihre Kontrollen jetzt einen umfassenden und einen klaren und von der Rechtsprechung abgeleiteten Katalog haben. Gibt es den öffentlich einsehbar? Und worauf konzentrieren Sie sich im Moment bei Ihren Prüfungen und wie oft kommen Ihnen da Verstöße gegen das Mindestlohngesetz unter?

Sachverständiger Würtenberger (Bundesministerium der Finanzen – Finanzkontrolle Schwarzarbeit): Zum ersten Teil Ihrer Frage: Wir haben mit dem Mindestlohngesetz nicht am Punkt Null der Kontrolle von Mindestlöhnen durch den Zoll begonnen. Wir hatten bereits das Arbeitnehmerentendegesetz, das heißt, wir haben jahrelange Erfahrungen mit den Problemen des Alltags - mit den Kriterien, in welchen Fällen zum Beispiel die Abgrenzung zwischen anrechenbaren und nicht anrechenbaren Leistungen zu erfolgen hat, und haben auch die entsprechende Rechtsprechung dafür berücksichtigt. Das heißt, für unsere Praxis haben wir bewährte Kriterien, an denen wir uns orientieren können, die in der

entsprechenden Dienstvorschrift des Zolls auch niedergelegt sind. Jetzt sind interne Dienstvorschriften nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, aber ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales FAQ im Internet eingestellt hat, aus denen man genau diese Kriterien kennt. Es ist klar für jeden, der das Recht anzuwenden hat, worauf man zu achten hat. Insofern glaube ich, dass das Zusammenspiel zwischen dieser nach außen gerichteten Öffentlichkeitsarbeit und unseren internen Vorschriften hier sehr gut funktioniert.

Was die Ergebnisse der Kontrollpraxis insgesamt angeht, muss man sagen, dass sich im Verhältnis zu sonstigen Verstößen gegen Vorschriften, die die Zollverwaltung zu überprüfen hat, im Einführungsjahr 2015 die Verstöße gegen das Mindestlohngesetz in einem überschaubaren, eher geringen Bereich bewegen. Zusammengefasst mit den Verstößen gegen das Arbeitnehmerentendegesetz liegen wir in einem unteren vierstelligen Tausenderbereich und können aus der Praxis sagen, dass die Frage der Unterschreitung des Mindestlohnes im Verhältnis zu sonstigen Verstößen eher eine untergeordnete Rolle spielt. Allerdings ist das Jahr 2015 nicht unbedingt repräsentativ, weil wir eine Einführungsphase hatten und man jetzt weiter beobachten muss, wie es sich in einem vollen Jahr der Anwendung entwickelt, da wir im ersten halben Jahr gesagt haben, Aufklärung geht vor Ahndung. Man muss den Wirtschaftsbeteiligten auch Zeit geben, zu erkennen, wo die Probleme liegen und was man zu tun hat. Das vielleicht zu den ersten Erfahrungen.

Vorsitzende Griese: Damit ist diese Runde beendet. Damit kommen wir zur Runde der Fraktion DIE LINKE. und es beginnt Frau Krellmann.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an Herrn Heilmann. Welche praktischen Probleme bei der Umsetzung des Mindestlohns kennen Sie aus Ihrer Praxis, sowohl als Gewerkschaftssekretär als auch als Rechtsanwalt? Was ist Ihnen da bekannt? Welche Umgehungsmöglichkeiten werden da teilweise angewandt und welche Maßnahmen wären notwendig, um diese Umgehungsmöglichkeiten einzuschränken?

Sachverständiger Heilmann: Die erste Umgehungsmöglichkeit ist die Frage der falsch notierten Arbeitszeit. Wir haben ja nur für einen Teil der Branchen – die im Schwarzarbeitsgesetz genannt sind – eine Aufzeichnungspflicht für Arbeitszeiten. Ich kann zum Beispiel im Bäckerhandwerk die Vor- und Nacharbeiten, die jeweils morgens und abends notwendig sind - eine Viertelstunde - nicht aufschreiben. Das heißt, da bräuchten wir schon noch mehr Kontrollen. Im Grunde genommen, wenn man ehrlich ist, müsste man die Aufzeichnungspflichten der Arbeitszeit über die Branchen des Schwarzarbeitsgesetzes hinaus ausdehnen und nicht, wie man das nach der Einführung des Mindestlohngesetzes getan hat, einschränken.

Das andere, was wir sehen, ist die Frage einer großen



Unsicherheit, welche Zulagen man denn anrechnen darf. Es werden Arbeitsverträge umgestellt. Das ist insofern keine Umgehung des Gesetzes. Wenn jemand zustimmt, kann ich den Arbeitsvertrag umstellen. Aber es ist nicht so, dass 8,50 Euro gleich 8,50 Euro sind. Dann bleibt nach wie vor in bestimmten Bereichen die Frage offen, ob jemand Arbeitnehmer oder Selbständiger oder Soloselbständiger ist. Das heißt, die Abgrenzung - oder ich muss keinen Mindestlohn zahlen, wenn ich jemanden als Soloselbständigen habe. Das Gesetz, was klare Abgrenzungen für Möglichkeiten vorsieht, harrt noch der Beschlussfassung im Bundestag bzw. der Einbringung durch die Regierung.

Die Frage Ehrenamt ist schon angesprochen worden, dass hier an manchen Stellen die Abgrenzung nicht klar ist. Es würde insgesamt helfen, wenn man die Anregung des Bundesrates aufgegriffen hätte, nämlich einmal klar im Gesetz zu definieren, was man auf den Mindestlohn anrechnen kann und was nicht. Das hat man unterlassen. Folglich bekommt man jetzt sozusagen ein Mehr an bürokratischem Aufwand, ein Mehr an Belastung für die Betriebe, wenn man sich Berater holen muss. Man kann nicht auf die Liste des Zolls zugreifen. Aber ob das alles das ersetzt, wenn man eine klare Regelung im Gesetz gemacht hätte, werden die Regulierungsmöglichkeiten begrenzter.

Abgeordneter Ernst (DIE LINKE.): Meine Frage geht auch noch einmal an Herrn Heilmann. Wie sehen Sie Bedeutung der Erfassung der Arbeitszeit für die Feststellung, ob ein Mindestlohn nun bezahlt wird oder nicht? Eine zweite Frage möchte ich an Herrn Würtenberger richten. Es gibt aus Ihrem Hause auch die Position, dass Sie eigentlich zu wenig Mitarbeiter in Ihrem Amt haben. Gleichzeitig gibt es im Bundestag oft die Debatte, dass bewaffnete Zöllnertruppen in die Betriebe laufen und dort die Kunden verschrecken. Wie bewerten Sie diese Kritik der Politik oder Teile der Politik in Ihrem Hause?

Sachverständiger Heilmann: Wenn ich ein Mindestlohngesetz habe, was 8,50 Euro pro Zeitstunde sagt, dann ist die Erfassung der Arbeitszeit das A und O des Mindestlohnes für die Berechnung - sowohl für die Beschäftigten als auch für die Kontrolle. Die 8,50 Euro stehen fest und dann muss ich nur noch die Multiplikation ausführen und wissen, was die Arbeitszeit ist. Die Erfassung ist das A und O, aber auch eine klare Definition, was denn zur Arbeitszeit gehört. Zum Beispiel, Bereitschaftszeiten in einem Krankenhaus gehören sehr wohl dazu. Dass man jetzt auch nicht anfängt, nachdem der EuGH einmal gesagt hat, Bereitschaftszeiten in Krankenhäusern gibt es bei Ärzten und Krankenschwestern, die 24 Stunden Anwesenheitspflicht haben. Zu meinen, man könnte diese Zeiten vom Mindestlohn ausnehmen, indem man sagt, die Leute können vielleicht nachts auf der Intensivstation eine Stunde schlafen, deshalb könne man das reduzieren, das kann man zwar fordern, entspricht aber nicht der bisherigen Auffassung dessen, was Bereitschaftsdienstleistungszeit ist. Insofern kann man entweder jetzt darauf warten, dass das Bundesarbeitsgericht jetzt sagt, Bereitschaftszeit ist Arbeitszeit.

Wenn nicht, müsste der Gesetzgeber aus meiner Sicht relativ schnell klarstellen, dass auch Bereitschaftszeit verfügbare Arbeitszeit im Sinne des Mindestlohngesetzes ist.

Sachverständiger Würtenberger (Bundesministerium der Finanzen – Finanzkontrolle Schwarzarbeit): Zum ersten Teil der Frage: Was die Personalausstattung angeht, haben wir den Beschluss des Deutschen Bundestages, 1.600 zusätzliche Stellen in der Finanzkontrolle Schwarzarbeit für die Kontrolle des Mindestlohngesetzes zu schaffen. Diese 1.600 kommen ja nicht von ungefähr, sondern sind in einem Rechenmodell aus dem Personalbedarf errechnet worden, den man für den Mindestlohn nach dem Arbeitnehmerentendengesetz und -überlassungsgesetz vor der Einführung des Mindestlohngesetzes brauchte. Die dann zusätzlichen potentiell prekären Arbeitsverhältnisse dazugerechnet, ergaben dann in einer Dreisatzrechnung die 1.600. Aus der Sicht der Zollverwaltung brauchen wir sie. Aber sie sind aus unserer heutigen Sicht auch auskömmlich.

Zu der Frage des Auftretens der FKS und der Diskussion darüber: Wir sind natürlich sehr sensibel darauf bedacht, dass wir das Nötige in unserem Auftreten tun, aber auch das lassen, was möglicherweise Wirtschafts-beteiligte diskreditieren könnte. Man muss eines sehen, im Gegensatz zum Auftreten der Polizei sind wir auch verdachtsunabhängig unterwegs. Wir prüfen, und insofern muss man immer berücksichtigen, dass möglicherweise ein Prüfungsvorgang auch eine diskriminierende Wirkung haben kann.

Wenn ein Streifenwagen irgendwo vorfährt, dann denkt die Bevölkerung natürlich erst einmal, da ist etwas los. Insofern haben wir klar geregelt, dass wir versuchen, wo auch immer möglich, unserer Tätigkeit so unauffällig wie möglich nachzugehen. Allerdings ist das nie ohne Waffe möglich, weil die Selbstverteidigung notwendig ist. Aber es muss nicht immer in Uniform sein, sondern es kann in manchen Branchen, wo diese diskriminierende Wirkung besonders auftreten könnte, auch in zivil erfolgen. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, dem sage ich immer, die W's müssen genannt werden – wann, wer, wo, was getan hat. Die allgemeinen Aussagen über Maschinenpistolen, Sturmhauben und Ähnliches helfen nicht weiter, weil der Zoll in diesem Bereich nicht über diese Ausrüstungsgegenstände verfügt.

Vorsitzende Griese: Eine ganz kurze Frage von Herrn Birkwald, ganz kurz.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Dankeschön. Meine Frage geht an Herrn Amlinger. Das WSI hat kürzlich einen Report zum gesetzlichen Mindestlohn veröffentlicht, in dem auch Aussagen zur künftigen Höhe des Mindestlohns getroffen werden. Bitte stellen Sie uns doch kurz dar, welche wissenschaftlichen Empfehlungen das WSI gibt.

Vorsitzende Griese: Das müssen Sie auch ganz kurz machen, Herr Amlinger.



Sachverständiger Amlinger: Wir haben das in unserem Report dargelegt. Wenn man den Tarifindex des Statistischen Bundesamtes für die letzten zwei Jahre zugrunde legt, kommt man auf eine Anpassung von 5,5 %. Übertragen auf den Mindestlohn würde das dann heißen, der Richtwert wäre eigentlich neun Euro.

Vorsitzende Griese: Vielen Dank. Dann kommen wir zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. und Frau Pothmer beginnt. Bitte sehr.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an Herrn Dewes von der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft. Herr Würtenberger hat gerade gesagt, dass bisher eigentlich keine massenhafte Unterschreitung des Mindestlohns feststellbar war. Können Sie uns sagen, welche Form und welche Art der Verstöße denn eigentlich bis jetzt festgestellt werden konnten? In welchem Bereich würden Sie Präzisierungsbedarf sehen? Also, gibt es Felder, wo Ihre Kolleginnen und Kollegen sagen, da gibt es eine große Unsicherheit, da müsste präzisiert werden?

Sachverständiger Dewes: Eigentlich ist es leicht zu beantworten. Man muss sehen, dass das Parlament 1.600 Stellen für die zusätzliche Kontrolle des Mindestlohns zur Verfügung gestellt hat. Aber nicht eine einzige ist bisher da. Also, wo soll die große Kontrolldichte eigentlich herkommen? Und wo sollen denn eigentlich die vielen Verstöße herkommen, wenn das Personal - eigentlich ja zusätzlich - nicht da ist? Das heißt, wir haben schon immer, was auch Herr Würtenberger gesagt hat, den Mindestlohn kontrolliert und deswegen haben wir in diesem Verhältnis auch die Verstöße festgestellt.

Wenn Sie jetzt ansprechen, wo die größten Verstöße sind, ist das beim Mindestlohn natürlich die Stundenaufzeichnung als Beispiel. Denn gerade der Nachweis von Beginn und Ende der Aufzeichnung ist das Wichtigste. Das sich hier Unternehmen dagegen wehren, ist auf der einen Seite verständlich, auf der anderen Seite unverständlich; denn sie benötigen diese Angaben ja auch für die Sozialabgaben, die sie leisten müssen, und müssen auch die Aufzeichnungspflichten machen - das Ausweisen von Arbeitszeit, der Pausen, aber auch von Bereitschaftszeiten. Wir können uns doch nur an der Rechtsprechung orientieren, die derzeit besteht, wie vom EuGH usw., um es zu definieren. Dies ist natürlich dann in unseren Dienstvorschriften festgelegt. Darüber hinaus ist es nur das Gefühl, mehr nicht.

Was würde ich mir wünschen? Weniger Ausnahmen zuzulassen. Nehmen Sie beispielsweise das mobile Arbeiten. Auch dort, warum eigentlich hat man solche Ausnahmen zugelassen, wo doch jedes Fahrzeug über einen Fahrtenschreiber verfügt, wo doch jeder über GPS verfügt, wo die Sender eingetragen werden müssen. Man kann also Beginn und Ende der Arbeitszeit dort absolut genau festlegen, deswegen bedarf es da keiner Ausnahme. Es gibt wenig Personal, das einfach schwer zuzuführen ist, das ist Fakt. Das bedingt die Ausbildung,

das bedingt aber auch die aktuelle Lage dazu. Dann muss man aber hingehen und nicht noch mehr Ausnahmetatbestände schaffen; denn die erschweren nur die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war ja im Gespräch, oder wir wissen ja alle, dass Sie künftig 1.600 Stellen bekommen sollen. Sind Sie der Auffassung, dass diese 1.600 Stellen dann hinreichend sind oder was ist Ihre Kalkulation?

Sachverständiger Dewes: Ich kann natürlich auch 10.000 fordern, wenn ich weiß, dass sie nicht kommen. Die Frage ist ganz einfach, was ist realistisch, was kann man zuführen? Die Beschäftigten müssen ausgebildet werden - im mittleren Dienst zwei Jahre, im gehobenen Dienst drei Jahre. Wir hatten von Beginn an bereits im Juni 2014 deutlich gesagt - das war unser Berechnungsmodell -, dass man mindestens 2.500 benötigt, um eine gewisse Kontrolldichte zu erhalten. Dabei werde ich auch künftig bleiben. Aber realistisch ist es einfach so, was wir auch gemeinsam mit der Bundesfinanzverwaltung gemacht haben, sukzessive Personal nachzuführen, weil es die Ausbildungskapazitäten gar nicht gibt.

Der Wille kann noch so vorhanden sein, aber Sie brauchen gut und sauber ausgebildetes Personal, und das wird eine Weile dauern. Das ist einfach Fakt, und deshalb reicht diese blanke Zahl nicht. Wenn Sie mich fragen, was 2015 im Endausbau realistisch ist? Ja, der Weg dorthin wird beschwerlich sein, das Personal tatsächlich zu bekommen. Wenn Sie nun die aktuelle Flüchtlingskrise sehen, dann kann ich sagen, wir unterstützen das BAMF und die Bundespolizei. Das müssen wir tun, das können wir auch nur mit den Beschäftigten tun, die in diesen Bereichen eingesetzt sind und in anderen Bereichen, in denen der Vollzug bei uns stattfindet. Und das ist auch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit und damit der Mindestlohn. Wir können nur hoffen, dass diese Geschichte bald zu Ende geht. Wenn man jetzt sagt, das muss man priorisieren, muss ich Ihnen sagen, wir haben in der Bundeszollverwaltung überall priorisierte Bereiche, nicht nur wegen der Mittel, die wir für den Haushalt erbringen, sondern auch wegen der aktuellen Sicherheitsdiskussion. Hier hat man also das Mittel gewählt, mit dem wir einverstanden waren, nämlich dass man splittet. Deshalb gibt es auch die knapp 200 und paar 50, die derzeit in diesem Bereich aushelfen. Deshalb der Appell, dass hoffentlich bald BAMF u. a. so ausgestattet sind, dass wir hier nicht ständig Unterstützungsleistungen machen müssen.

Abgeordnete Pothmer (DIE GRÜNEN): Jetzt habe ich eine Frage an Professor Möller vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Wir haben u. a. die Ausnahme vom Mindestlohn für Langzeitarbeitslose für sechs Monate. Wir als Abgeordnete stochern da vollständig im Nebel, wissen nicht, wie das inzwischen mit dem Inanspruchnahme ist. Ist das eine sinnvolle Strategie, um diese Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Wir wissen nichts darüber, aber gleichzeitig diskutieren wir bereits, dass dieses Instrument zukünftig



auch ausgeweitet werden soll auf Flüchtlinge. Können Sie dieses Dunkelfeld etwas erhellen?

Sachverständiger Prof. Dr. Möller (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Ganz kurz zu dieser Situation. Wir haben dazu ein laufendes Projekt, was noch nicht abgeschlossen ist. Wir werden bis zum 1. Juni 2016 an den Deutschen Bundestag berichten. Dieses Projekt hat zwei Teile: Das eine ist eine qualitative Befragung der Vermittlungsfachkräfte. Sie werden gefragt, wie denn diese Ausnahmeregelung eingesetzt wird. Der zweite Teil ist eine quantitative Befragung: Wie stark kommen Personen mit dieser Ausnahmeregelung in Beschäftigung und wie lange verbleiben sie dort? Darüber gibt es bisher keine belastbaren Werte. Das liegt alleine daran, dass das EDV-System der Bundesagentur für Arbeit noch nicht verfügbar ist. Das wird erst Mitte April der Fall sein. Wir werden das dann auswerten. Ich kann Ihnen aber doch eine Zahl sagen. Wir haben auch die Betriebe in den Unternehmen befragt: Ist es in Ihrem Betrieb so, dass Personen aufgrund dieser Ausnahmeregelung beschäftigt werden? Da sagen 0,8 Prozent der Betriebe ja, also unter einem Prozent. Übrigens 0,3 Prozent sagen, dass sie aufgrund eines Branchenmindestlohns eine Ausnahme in Anspruch nehmen. Das zeigt die quantitative Dimension, aber die genaue Analyse kann es erst nach Ende des Projekts geben.

Abgeordnete Pothmer (DIE GRÜNEN): Diesmal geht meine Frage an Frau Losem vom Katholischen Büro. Sie sagen in Ihrer Stellungnahme ganz deutlich, dass das Ehrenamt sich dadurch auszeichnet, dass es unentgeltlich ist. Das ist auch die Position der GRÜNEN. Wir haben jetzt eine Ausnahme geschaffen, und zwar für die Vertragsamateure. Die sind zum Teil in Minijobs tätig. Dieser Minijob ist insoweit eine Ausnahme, als dass der mindestlohnfrei ist. Jetzt frage ich Sie mal, die in einem anderen Feld des Ehrenamts tätig sind: Was macht das eigentlich bei Ihnen? Wäre das eine Strategie, mit der wir bei Ihnen auch was werden könnten? Oder sagen Sie: Lassen Sie uns bloß in Ruhe damit und keine weiteren Ausnahmen!

Vorsitzende Griese: Jetzt hatte ich eigentlich gehofft, dass Frau Losem uns verrät, ob das Büro eine Fußballmannschaft hat, aber Sie haben den Zusammenhang doch noch beschrieben.

Sachverständige Losem (Kommissariat der Deutschen Bischöfe): Wir haben ganz viel Ehrenamt, auch in den Kirchengemeinden natürlich, nicht nur im sozialen Bereich. Ich möchte einmal allgemein antworten. Bei uns sind natürlich diese Abgrenzungsfragen aufgetreten. Das sind die Abgrenzungsfragen, die schon immer bestehen, wie das Herr Würtenberger auch gesagt hat. Auf Grund des Mindestlohns hat sich gezeigt, dass man in der Vergangenheit sehr schnell von einem Arbeitsverhältnis ausgegangen ist, wenn jemand zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort sein muss, obwohl das Gemeinwohlinteresse im Vordergrund steht. Wenn Sie diese Fälle ansprechen, haben wir wegen der Vertrags-

sportler natürlich aufgehört und haben gesagt, warum ist das bei uns nicht auch so? Deswegen gibt es diese Diskussion natürlich im kirchlichen Bereich und das mag insgesamt Anlass geben - und das hat Frau Nahles auch schon erwähnt -, sich mit dem Thema Ehrenamt nochmal zu befassen. Das Problem der Abgrenzung ist mit der Monetarisierung des Ehrenamtes aufgetreten und das ist durch den Mindestlohn nochmal zutage getreten.

Vorsitzende Griese: Wir gehen zur Runde der CDU/CSU-Fraktion und da beginnt Frau Dr. Freudenstein.

Abgeordnete Dr. Freudenstein (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Möller vom Deutschen Bauernverband. Das IAB klammert die Entwicklung kurzfristiger Beschäftigung beispielweise von Saisonarbeitskräften seit Einführung des Mindestlohns im erschienenen Arbeitsmarktspiegel aus. Meine Frage wäre deswegen, welchen Einfluss hat der gesetzliche Mindestlohn nach Ihren Beobachtungen auf die Entwicklung kurzfristiger Beschäftigungen in der Landwirtschaft?

Sachverständiger Möller (Deutscher Bauernverband e. V.): In der Tat, wir haben keine Statistik über die Anzahl der kurzfristig Beschäftigten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Das waren ca. 300.000 vor zwei bis drei Jahren. Dann bricht die Statistik ab. Deshalb regen wir auch an, wenn es möglich ist, das festzustellen, weil wir glauben, dass hier über die Jahre ein sukzessiver Abbauprozess stattfinden wird. Warum? Bisher wurde weniger gezahlt. Der Mindestlohn in osteuropäischen Staaten, mit denen wir in direkter Konkurrenz stehen, liegt bei zwei bis drei Euro mit den gleichen Produkten. Also werden die günstiger auf den Markt kommen.

Was machen die Betriebe? Sie prüfen erstens, was können sie technisieren. Die Technisierung wird vorteilhafter auf Grund der gestiegenen Personalkosten. Zweitens prüfen die Betriebe, kann ich auf extensivere Produktionsverfahren umsteigen. Das wird zwei, drei, vier Jahre dauern, Herr Dr. Göhner sprach es vorhin an. Das ist kein Prozess, der innerhalb von ein paar Monaten geschieht. Und der dritte Bereich ist, Betriebe fangen an, den Ausstieg aus eben diesen Sonderkulturbereichen zu planen. Ein weiterer Effekt, den wir auf Grund der Mitteilungen unserer Betriebe feststellen, ist, dass alle Arbeitskräfte, die in einer Arbeitsstunde die Produktivität, die der Betrieb benötigt, nicht schaffen, nicht mehr beschäftigt werden. Es findet im Grunde eine sehr harte Auslese statt, dass nur die Effizientesten noch beschäftigt werden. Ob das der Sinn des Gesetzes war, wagen wir zu bezweifeln, aber so ist die Realität.

Abgeordneter Dr. Linnemann (CDU/CSU): Eine Frage an Herrn Wolf von der BDA. Welche Auswirkungen hat die Mindestlohngesetzgebung auf die Praktikantenverhältnisse in Deutschland?

Sachverständiger Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Für die Praktikanten gilt in



einem noch viel stärkerem Maße als für das Ehrenamt, dass die Grundannahme und die grundsätzliche Regelung im Mindestlohngesetz bereits verfehlt waren. Praktika sind keine Arbeitsverhältnisse. Man hat sie künstlich in die Geltung des Gesetzes hineindefiniert, und nun haben wir an vielfältigen Stellen Probleme. Ich will nur ein Beispiel aufrufen, da sind die Praktika auf gesetzlicher Grundlage Ausnahmen, genauer gesagt, mit der Notwendigkeit auf Grund einer Ausbildungsordnung Pflichtpraktika durchzuführen. Kein Mensch kann Ihnen heute, Herr Linnemann, sagen, was eigentlich solche Pflichtpraktika sind und was solche Pflichtpraktika ausmacht. Das wird völlig unterschiedlich beantwortet. Ich habe dazu eine feste Überzeugung, aber die hilft meinen Mitgliedern natürlich nur bedingt. Daher ist es unbedingt sinnvoll, für Orientierungspraktika eine Regelung aufzunehmen, die die Praktikumsverhältnisse generell von der Anwendung des Mindestlohngesetzes für einen Zeitraum von zwölf Monaten ausnimmt und für gesetzlich vorgeschriebene Praktika dementsprechende weitergehende Möglichkeiten schafft.

Vorsitzende Griese: Leider darf sich die Vorsitzende nicht einmischen, aber ich könnte es Ihnen erklären. Frau Schmidt.

Abgeordnete Schmidt (Ühlingen) (CDU/CSU): Ich möchte gerne das Handwerk fragen, Herrn Dannenbring und Frau Dr. Schubert. In dem vorliegenden Antrag wird von den LINKEN gefordert, dass sämtliche Sachleistungen, Verpflegung und Unterkunft explizit nicht in den Mindestlohn mit eingerechnet werden. Ich möchte gerne fragen, welche Folgen sehen Sie für die kleineren und mittleren Unternehmen im Handwerk daraus, die das mehrheitlich betrifft? Haben Sie Ideen, wie man den bürokratischen Aufwand bei der Lohnabrechnung reduzieren kann?

Sachverständiger Dannenbring (Zentralverband Deutsches Handwerk): Bei der Anrechnung von Entgeltbestandteilen auf den gesetzlichen Mindestlohn bestehen tatsächlich immer noch große Unsicherheiten. Das betrifft vor allen Dingen freiwillige Leistungen und Zuschläge. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte aus Sicht des ZDH klar sein, dass auf den gesetzlichen Mindestlohn sämtliche, alle fristgerecht gezahlten Zahlungen des Arbeitgebers angerechnet werden können. Die Rechtsprechung hat dazu bereits eine klare Abgrenzung getroffen, dass alle Leistungen, die in einem Gegenseitigkeitsverhältnis zur Arbeitsleistung stehen, anrechenbar sind. Gleiches muss auch gelten für die Entlohnung für geleistete Tätigkeiten mittels Kost und Logis. Das ist eine Thematik, die wir gerade bei den Handwerkern auf der Walz haben, die oft über Kost und Logis bezahlt werden. Solchen Leistungen müssten im Sinne von § 107 Absatz 2 Gewerbeordnung als Sachbezugswert auf den Mindestlohnananspruch angerechnet werden können.

Eine solche klare Festschreibung der Anrechnungsmöglichkeiten von Arbeitgeberzahlungen auf den gesetzlichen Mindestlohn würde vor allem die kleinen Betriebe des Handwerks sehr entlasten. Denn gerade für diese

kleinen Betriebe, die über keine eigene Personalabteilung verfügen, sind die monatlichen Lohnabrechnungen immer eine komplexe Angelegenheit. Erst recht, wenn dann noch die Frage der verrechenbaren Entgeltleistungen dazukommt, ist es besonders kompliziert. Wäre jede Arbeitgeberleistung - wie vom ZDH vorgeschlagen - mit dem gesetzlichen Mindestlohn verrechenbar, dann wäre diese Aufgabe deutlich einfacher zu lösen.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Meine Fragen richten einmal an Herrn Möller vom Bauernverband und einmal an die BDA. Ich fange erst einmal mit Herrn Möller an. Mein Wahlkreis liegt im schönen Spreewald. Das ist eine schöne Region - allerdings eine Region mit recht mäßigem Boden. Wir haben einen sehr starken Gemüse- und Obstanbau. Das ist ein recht kleiner Zweig im Bereich der Landwirtschaft, nichtsdestotrotz konnte diese Branche bisher beim Mindestlohn die Regelungen umgehen, dahingehend als sie einen Tarifvertrag haben, so dass sie erst ab 2017 mit dabei sind. Allerdings hat das auch dazu geführt, dass die Beschäftigten seitdem mit Lohnsteigerungen im Umfang von 10 % davon profitieren konnten. Das ist eine ordentliche Summe, wenn man sich einmal überlegt, dass das ein Bereich ist, wo Lohnkosten ungefähr 60 % des gesamten Aufkommens umfassen. Meine Frage wäre daher, was denken Sie, wie werden Ihre Mitglieder, Ihre Mitgliedsunternehmen, wie die Landwirtschaft und der Gemüseanbau diese Preissteigerungen in Deutschland verkraften? Man kann es ja nicht an den Handel weitergeben, das wissen wir ja. Das ist jeden Tag aufs Neue ein Kampf.

An die BDA die Frage, wie sieht es eigentlich mit der Generalunternehmerhaftung aus? Hat sich der Zustand der Rechtsunsicherheit ein Stück weit geklärt oder stockt man da noch im Dunkeln?

Sachverständiger Möller (Deutscher Bauernverband e. V.): In der Tat, der Spreewald ist eine schöne Gegend. Hoffentlich bleibt sie auch so.

Bei der Weitergabe der Belastungen an den Verbraucher über den Handel ist die Realität, dass wir unter dem Diktat der Monopole im Lebensmitteleinzelhandel sind und es nicht schaffen. Das kann man beklagen, aber das ist Fakt. Das ist auch bekannt. Sie wissen alle andererseits auch, dass da eine Monopolisierung weiterhin stattfinden wird. Wenn dies der Fall ist - gerade bei den Gurken im Spreewald - und man in Konkurrenz zu anderen Ländern steht, wenn teilweise Gurken aus Indien per Schiff kommen, da muss man sich fragen, ob man lieber diese Produkte oder aus dem eigenen Land haben will. Wenn die Konkurrenzfähigkeit nicht mehr gegeben ist - und da sehen wir, dass sich diese sukzessive über die Jahre abbaut -, dann werden diese Betriebe verringern, vielleicht auf Spezialitäten gehen, aber insgesamt wird die Produktion zurückgehen. Das ist zurzeit nicht dokumentiert- und nachweisbar, aber in vier, fünf, sechs Jahren wird dieser Prozess schleichend immer weiter gehen. Der Mindestlohn - das haben wir vorhin gehört - wird alle zwei Jahre - nach jetzigem Stand - ununterbrochen steigen. Das werden die Betriebe so nicht schaffen.



Deswegen habe ich vorhin ausgeführt, dass Strategien vorbereitet werden, um allmählich auszuschneiden. Das hat mit der Abschreibung zu tun und damit, dass Obstplantagen bis zu zehn, zwanzig Jahren angelegt sind usw. Leider ist das eine negative Entwicklung, die wir aber von unseren Mitgliedern derzeit erfahren.

Sachverständiger Wolf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich mache es auch kurz, Frau Vorsitzende. Zur Generalunternehmerhaftung: Nein, da kann man an keiner Stelle eine Entwarnung geben. Das beginnt schon bei dem Begriff Generalunternehmerhaftung. Ich werte die gesetzliche Regelung auch als Generalunternehmerhaftung. Und mit mir sehen das viele als Generalunternehmerhaftung. Es gibt aber auch leider eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Stimmen, die sagen, dass da nichts von Generalunternehmer steht. Das sei eine Auftragsberufung. Man haften für jeden Auftrag unbeschränkt und nicht nur für den Generalunternehmer. Es hilft mir - ähnlich wie beim Ehrenamt und ähnlich wie bei anderen Fragen - relativ wenig, wenn aus dem Ministerium die Verlautbarung kommt, es sei nur eine Generalunternehmerhaftung gewollt, das Ganze sich aber im Gesetz nicht umfassend und richtig widerspiegelt und ich meinen Mitgliedern sagen muss: Warten wir einmal ab, was in drei bis vier Jahren das Bundesarbeitsgericht sagt. Noch gravierender und noch wichtiger wäre es darüber hinaus, in dieser Auftragsberufung oder - wie gerade zu Recht von Frau Schimke gesagt - Generalunternehmerhaftung eine Exkulpationsmöglichkeit festzuhalten, dass eben nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gehaftet wird. Das war ursprünglich auch in dem Gesetzentwurf enthalten. Man sollte dringend erwägen, eine entsprechende Regelung in das Gesetz aufzunehmen.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Eine ganz kurze Frage an Herrn Dr. Göhner und an Herrn Würtenberger. Eine Branche, die uns immer wieder die große Sorge vorgetragen hat, war der Hotel- und Gaststättenbereich. Die erste Frage: Es wird Prüfungen gegeben haben. Ist es dort zu sonderlichen Auffälligkeiten quer durch die Bundesrepublik gekommen? Die zweite Frage an Herrn Dr. Göhner: Wie hat sich diese Situation aus Ihrer Sicht im Augenblick entwickelt, auch vor dem Hintergrund, dass ich von vielen freien Stellen im Bereich des Hotel- und Gaststättenbereiches weiß? Wie schätzen Sie die Lage dort ein?

Vorsitzende Griese: Mit meiner Bitte um eine kurze Antwort, Herr Würtenberger.

Sachverständiger Würtenberger (Bundesministerium der Finanzen – Finanzkontrolle Schwarzarbeit): Wir haben über 7.000 Prüfungen im vergangenen Jahr gemacht. Das ist eine der Branchen, in der wir schwerpunktmäßig unterwegs sind. Die Auffälligkeiten bewegen sich aber im gleichen Bereich wie auch in anderen Branchen. Insofern gibt es keine besonderen Auffälligkeiten.

Sachverständiger Dr. Göhner (Bundesvereinigung der

Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir schätzen diese Situation als brisant ein, überlagert von der ausgesprochen guten Konjunkturlage im Hotel- und Gaststätten- und auch im Tourismusbereich, aber dass gleichwohl im Bereich der Lohnkosten dadurch Probleme verursacht werden, kann man vor allem in den neuen Bundesländern beobachten.

Vorsitzende Griese: Das Fragerecht wechselt nun wieder zur SPD-Fraktion. Kollegin Kolbe bitte

Abgeordnete Kolbe (SPD): Herr Professor Bäcker, ich hätte nochmal die Frage an Sie: Können Sie uns eine Einschätzung geben zu den beiden Gruppen, die vom Mindestlohn ausgenommen sind, einmal die unter 18jährigen und einmal die Langzeitarbeitslosen für sechs Monate? Wie schätzen Sie dort die Datenlage ein? Sind die Ausnahmen hinreichend eng gefasst, um nicht als Mindestlohnumgehungsstrategie genutzt zu werden?

Sachverständiger Prof. Dr. Bäcker: Wie gerade schon von Herrn Möller (IAB) erwähnt worden ist, verfügen wir nicht über empirisch belastbare Daten über die Größe dieser Gruppen und über Angaben, wieweit der Mindestlohn von diesen Gruppen nicht in Anspruch genommen wird. Wir verfügen auch deswegen über keine Daten, weil diese Ausnahmeregelung im Mindestlohngesetz keine Entsprechung findet in den Regelungen über Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentendengesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Es finden sich auch keine Ausnahmen bezogen auf Jugendliche oder Langzeitarbeitslose in Tarifverträgen.

Zweiter Punkt ist: Wir wissen aus der langjährigen Debatte über die Schwierigkeit, Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren, dass Lohndifferenzen von relativ wenigen Euro nicht der entscheidende Faktor sind, ob Langzeitarbeitslose eingestellt werden oder nicht. Da sind ganz andere Faktoren aus Sicht der Betriebe viel entscheidender. Es gibt zudem viele Informationen von der Bundesagentur für Arbeit. Herr Alt hatte in einem Interview vor einigen Monaten berichtet, dass in der Praxis die Frage, ob sich Langzeitarbeitslose vom Jobcenter oder von der Arbeitsagentur ein Revers holen und damit zum Arbeitgeber gehen und sagen, ich bekomme weniger oder ich will weniger bekommen, keinerlei Rolle spielt.

Die Daten, die gerade genannt worden sind, sind entscheidend. Insofern sind das zwei aus meiner Sicht völlig losgelöste Probleme, die mit der Realität eigentlich wenig zu tun haben. Bei den Jugendlichen muss man natürlich auch die juristische Frage stellen, ob die rein altersbedingt nicht gegen das AGG und gegen das Gleichbehandlungsgebot verstößt. Ist das überhaupt geboten, hier Ausnahmen zu machen? Wir verfügen auch über keine Untersuchung und keine Aussagen, ob und inwieweit Jugendliche tatsächlich auch bei den geltenden tariflichen Regelungen eine Beschäftigung einer Ausbildung vorziehen. Das war immer das entscheidende Argument, um eine solche Ausnahmeregelung



gelten zu lassen. Die Aussage ist, solche Ausnahmeregelungen, die jetzt noch versucht werden auszuweiten, bringen nichts, gehen am Problem vorbei und erschweren nur die Kontrolle.

Abgeordneter Rützel (SPD): Meine Frage geht an Herrn Prof. Bäcker und Herrn Prof. Möller vom IAB. Nach Einführung des Mindestlohns ist die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zurückgegangen. Liegen Ihnen Erkenntnisse darüber vor, wie viel die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten jetzt zugenommen haben?

Sachverständiger Prof. Dr. Bäcker: Es gibt das Papier des IAB. Neuere Zahlen zeigen in der Tat, wenn man an die aktuellen herangeht, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zugenommen hat. Bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen muss man deutlich differenzieren. Die geringfügigen Hauptbeschäftigungsverhältnisse haben auch schon 2014 abgenommen, haben dann im Übergang 2015 in der Mindestlohnregelung weiter abgenommen, steigen im Augenblick wieder. Bei den geringfügigen Nebenbeschäftigungsverhältnissen haben wir das Phänomen, dass sie weiter angestiegen sind. Es ist ganz schwierig, auf diese beiden Entwicklungen eine Antwort zu finden.

Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es eine fatale Situation gibt hinsichtlich des Interesses nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeitnehmer an einer Überschreitung der 450 Euro Grenze. Wenn die 450-Euro-Grenze überschritten wird, weil mehr Stunden geleistet werden, dann sinkt für einen relativ längeren Zeitraum der Nettoverdienst der Betroffenen, weil sie entweder in Steuerklasse IV oder in Steuerklasse VI eingeordnet sind. Insofern ist es ganz schwierig abzuschätzen, wie sich überhaupt die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse entwickelt haben. Von einem deutlichen Rückgang kann aktuell überhaupt nicht mehr die Rede sein, sie nehmen wieder zu.

Sachverständiger Prof. Dr. Möller (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Im Arbeitsmarkt-Spiegel ist festgehalten, dass im Übergang bei der Einführung des Mindestlohns vom Dezember 2014 auf Januar 2015 der Rückgang etwa 100.000 Personen bei der geringfügigen Beschäftigung betrug. Die Hälfte ist etwa in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergegangen. Jetzt kann man das nicht direkt vergleichen, weil sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch immer bedeutet, dass mehr Stunden die Regel sind als bei einem Minijob. Wir rechnen intern - aber das wissen wir für diesen Fall noch nicht ganz genau, ob das hier zutrifft -, dass etwa drei Minijobs im Durchschnitt einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis entsprechen.

Interessant wird es, wenn wir die besseren Daten später vorliegen haben, wenn wir die Stundeneffekte einschätzen können, ob da tatsächlich Arbeitsvolumen verloren gegangen ist oder nicht. Aber bisher sieht es auf jeden

Fall so aus, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewachsen ist. Die aktuellen Zahlen zeigen auch: Wir haben fast 800.000 Steigerung in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den letzten 12 Monaten. Das spricht, glaube ich, für sich, dass da weiterhin ein Aufwuchs stattfindet.

Abgeordnete Wolff (SPD): Die Frage geht an Herrn Amlinger. Im Vorfeld des Mindestlohns ist immer wieder vom Untergang des Abendlandes gesprochen worden. Wir haben jetzt beim Übergang in die sozialversicherungspflichtige Arbeit gehört, dass die Konjunktur brummt. Ist es denn richtig, dass die Arbeitslosigkeit – so wie befürchtet wurde – gestiegen ist? Was haben Ihre Untersuchungen dazu gesagt?

Sachverständiger Amlinger: Ich brauche nicht viel dazu zu sagen. Es wurde hier auch schon darüber gesprochen. Wenn man sich die Zahlen von Oktober 2015 anschaut, dann wissen wir, dass wir den niedrigsten Stand bei den Arbeitslosenzahlen seit Anfang der 90er Jahre haben. Darüber hinaus waren auch die Prognosen überraschend, weil eigentlich die internationale Mindestlohnforschung insgesamt davon ausgeht, dass es keinen eindeutigen Zusammenhang gibt zwischen der Einführung bzw. Erhöhung von Mindestlöhnen oder Beschäftigung, und auch die Evaluation der Branchenmindestlöhne in Deutschland hat dies bereits gezeigt.

Vorsitzende Griese: Dann gehen wir über zur Freien Runde. In der Fragerunde haben sich noch Frau Tank und Frau Pothmer gemeldet.

Abgeordnete Tank (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an Herrn Heilmann. Wie bewerten Sie die personale Ausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur Erfüllung dieser Aufgabe? Wie viele Stellen halten Sie für notwendig?

Sachverständiger Heilmann: Da kann ich nur an das anschließende, was Herr Dewes gesagt hat. Es sind definitiv mehr Stellen erforderlich als jetzt. Wir haben insgesamt als Gewerkschaft mehr als 10.000 Stellen gefordert. Die wären auch notwendig. Was wir allerdings wissen, ist, dass der Aufbau der Stellen jetzt ein paar Jahre dauert. Das heißt, wir werden ein paar Jahre aufgrund des fehlenden Personals mit der Situation leben müssen, wo die Mindestlöhne nur eingeschränkt kontrolliert werden können. Das ist eine missliche Situation, aber da das Personal nicht auf Bäumen wächst, ist dies wahrscheinlich derzeit nicht zu ändern.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch einmal eine Frage an Herrn Dannenbring. Sie beschreiben auch jetzt wieder in Ihrer Stellungnahme, wie komplex, kompliziert und aufwendig die Errechnung des Mindestlohnes ist, insbesondere dann, wenn es um Kost und Logis geht. Da nehmen Sie immer die Handwerker auf der Walz als Beispiel. Jetzt frage ich mich natürlich, wie groß ist eigentlich die Dimension des Problems? Mit anderen Worten: Wie viele Handwerker sind denn auf der Walz? Wenn ich das richtig weiß



- ich war noch nie auf der Walz -, sind das im Regelfall ausgebildete Handwerker. Liegen die denn in der Gefahr, unter 8,50 Euro als ausgebildete Handwerker zu verdienen?

Sachverständiger Dannenbring (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Die erste Frage, wie viele es genau sind, kann ich Ihnen auch nicht beantworten. Da müsste ich die zuständigen Branchen abfragen, die sich besonders bei der Walz engagieren. Das ist vor allen Dingen das Dachdeckergewerbe. Das Dachdeckergewerbe ist dort sehr aktiv, das Bäcker-, das Baugewerbe insgesamt auch. Aber wie viele es am Ende des Tages sind, kann ich jetzt wirklich nicht sagen. Aber es ist keine extrem große Zahl. Das ist klar, weil die Walz eine relativ aufwendige Angelegenheit ist, die nicht jeder Geselle wahrnimmt.

Zur Frage, inwieweit ein Anrechnungsbedarf für die Kosten von Kost und Logis da ist - das ist eine Mischkalkulation. Natürlich werden gerade auch die ausgebildeten Gesellen nicht alle auf Mindestlohniveau bezahlt, sondern es wird eine Mischkalkulation vorgenommen mit Kost- und Logis-Anteilen. Insofern ist diese Verrechnungsmöglichkeit schon sehr wichtig.

Abgeordneter Ernst (DIE LINKE.): Herr Dewes, jetzt möchte ich meine Frage auch an Sie richten. Zur Motivation Ihrer Leute in der Finanzkontrolle Schwarzarbeit: Wenn solche Debatten im Bundestag stattfinden, wo es darum geht, dass kritisiert wird, dass überhaupt kontrolliert wird - ich habe Herrn Würtenberger die Frage gestellt und habe den Eindruck, sie ist noch nicht so richtig beantwortet. Sie sind näher dran als der, der die Finanzcontrolling Schwarzarbeit von der Gewerkschaftsseite her vertritt -, wie wirkt sich dies auf die Stimmung Ihrer Leute aus?

Sachverständiger Dewes: Ich kann Ihnen dies gern als Beschäftigter sagen, denn ich bin zwischenzeitlich auch Beschäftigter dieser Verwaltung. Vieles ist natürlich negativ. Unsere Leute sind sehr motiviert. Sie wussten, was mit dem Mindestlohn auf sie zukommt. Wenn so eine Aufgabe kommt und kein Personal da ist, war jedem klar, dass man in der Kritik steht. Gestört hat - das

sage ich Ihnen ganz ehrlich - diese unsägliche Debatte über die Bewaffnung, wie wir uns draußen verhalten. Wir sind allem - sowohl als Gewerkschaft, als auch als Personalvertretung - nachgegangen und die Verwaltung im Übrigen auch. Es war bei Tausenden von Überprüfungen vielleicht einmal jemand dabei, der daneben getippt hat. Das ist bei einer hohen Beschäftigungszahl nicht mehr als menschlich. Aber da war nichts dran. Es wurden sogar Dinge getürkt, Bilder sind entstanden, die waren nachweislich getürkt. Das war schon unsäglich. Wenn man sich dann der IHK u.a. gestellt hat, dann war jedes Mal das Staunen groß, wie viel wir und wie wir eigentlich kontrollieren. Deswegen auch die wenigen Zahlen, die Herr Würtenberger nennen konnte. Es ging doch an Anfang einfach darum, Prävention zu betreiben. Das heißt, man hat doch zuerst einmal in den Betrieben durch unsere Kollegen und Kolleginnen mehr Aufklärung betrieben. Daran sieht man, da war nichts dran. Das hat in der Tat ein bisschen zur Demotivierung beigetragen. Ich glaube, wir haben gut dagegehalten, auch die Verwaltung hat gut dagegehalten. In dem Punkt waren wir uns ausgesprochen einig, dass wir hier letztlich gemeinsam diese Dinge auf den Punkt gebracht haben.

Vorsitzende Griese: Ich hoffe, dass diese Anhörung Sie alle motiviert hat, intensiv am Thema Mindestlohn weiter zu arbeiten. Einige Antworten haben erahnen lassen, dass uns dieses Thema auch weiter beschäftigen wird, gerade wenn die neuen Zahlen vorliegen werden.

Ich bedanke mich sehr herzlich ganz besonders bei den Damen und Herren Sachverständigen für Ihre interessanten Anregungen und Beiträge für die Mitglieder des Ausschusses. Wir versuchen - wie immer - so schnell wie möglich das Wortprotokoll Ihnen zugänglich zu machen.

Herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen noch eine gute Sitzungswoche.

Ende der Sitzung: 15:17 Uhr

**Personenregister**

- Amlinger, Marc 1120, 1121, 1124, 1126, 1127, 1131
Bäcker, Prof. Dr. Gerhard 1120, 1121, 1130, 1131, 1132
Bartke, Dr. Matthias (SPD) 1119, 1124
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1119, 1126
Dannenbring, RA Jan (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 1120, 1121, 1129, 1131, 1132
Dewes, Dieter 1120, 1121, 1127, 1131, 1132
Eckenbach, Jutta (CDU/CSU) 1119, 1123
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) 1118, 1119, 1121, 1126, 1132
Falk, Claudia (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1120, 1121, 1122, 1123, 1124
Freudenstein, Dr. Astrid (CDU/CSU) 1119, 1128
Gerdes, Michael (SPD) 1119
Göhner, Dr. Reinhard (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1128, 1130
Griese, Kerstin (SPD) 1118, 1119, 1121, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132
Heilmann, Micha 1120, 1121, 1125, 1126, 1131
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) 1119
Kolbe, Daniela (SPD) 1119, 1125, 1130
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 1118, 1119, 1121, 1125
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1119
Linnemann, Dr. Carsten (CDU/CSU) 1119, 1128, 1129
Losem, Uta (KOMMISSARIAT DER DEUTSCHEN BISCHÖFE Katholisches Büro in Berlin) 1120, 1121, 1122, 1128
Möller, Burkhard (Deutscher Bauernverband e.V.) 1120, 1121, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131
Möller, Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) 1120, 1121, 1128, 1131
Paschke, Markus (SPD) 1119
Pätzold, Dr. Martin (CDU/CSU) 1119, 1133
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1119, 1127, 1128, 1131
Rützel, Bernd (SPD) 1119, 1124, 1131
Schiewerling, Karl (CDU/CSU) 1119, 1122, 1130
Schimke, Jana (CDU/CSU) 1119, 1129, 1130
Schmidt (Ühlingen), Gabriele (CDU/CSU) 1119, 1129
Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 1120, 1121, 1124, 1129
Stegemann, Albert (CDU/CSU) 1119
Strebl, Matthäus (CDU/CSU) 1119
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1119
Tack, Kerstin (SPD) 1119
Thüsing, Prof. Dr. Gregor 1120, 1121, 1122
Voßbeck-Kayser, Christel (CDU/CSU) 1119, 1122
Wolf, Roland (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1120, 1121, 1122, 1128, 1130
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud (SPD) 1119
Württemberg, Julian (Bundesministerium für Finanzen - Finanzkontrolle Schwarzarbeit) 1120, 1121, 1122, 1123, 1125, 1126, 1127, 1128, 1130, 1132
Zimmer, Prof. Dr. Matthias (CDU/CSU) 1119, 1121